

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Schutzimpfungs- Richtlinie (SI-RL): Umsetzung der STIKO- Stellungnahme zur Anwendung von Influenza- Lebendimpfstoffen bei Kindern in der Saison 2016/2017**

Vom 15. Dezember 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seinen Sitzungen am 15. Dezember 2016 und 16. Februar 2017 beschlossen, die Richtlinie über Schutzimpfungen nach § 20i Abs. 1 SGB V (Schutzimpfungs-Richtlinie / SI-RL) in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), zuletzt geändert am 1. Dezember 2016 (BAnz AT 18.05.2017 B 2), wie folgt zu ändern:

- I. Die Tabelle in Anlage 1 zur Schutzimpfungs-Richtlinie wird wie folgt geändert:
  1. In der Zeile „Influenza“ wird der Abschnitt zur „Indikationsimpfung“ wie folgt geändert:
    - a) In Spalte 3 „Hinweise zu den Schutzimpfungen“ werden die Sätze 1 und 2 und in Satz 3 die Angabe „ab einem Alter von 7“ gestrichen.
    - b) In Spalte 4 „Anmerkungen“ wird folgender Satz aufgenommen:

„Die STIKO hat die präferentielle Empfehlung für die Verwendung von LAIV in der Altersgruppe 2 – 6 Jahre zunächst für die Saison 2016/2017 ausgesetzt (siehe auch Epidemiologisches Bulletin Nr. 39 vom 22. September 2016, S. 442).“
- II. Die Anlage 2 zur Schutzimpfungs-Richtlinie wird wie folgt geändert:

Die Zeile „Influenza nasal - sonstige Indikationen: Kinder (24 Monate bis 6 Jahre)“ wird gestrichen.
- III. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 15. Dezember 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken